

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2011-084

öffentlich

Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten gemäß § 3 Pkt. 9 der Entgeltordnung

Einreicher: Bürgermeister	12.04.2011
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Anja Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
14.04.2011	Hauptausschuss	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 9 der Nutzungsentgeltordnung vom 01.10.2008 eine pauschale Nutzungsgebühr in Höhe von 150 € für die Nutzung der Laufbahn im Stadion des Friedens im Zeitraum Mai bis Oktober 2011 durch die Polizeivollzugsbediensteten zur Absolvierung der jährlichen Sportleistungsteste (Coopertest).

G a m p e

Vorsitzender des Hauptausschusses

Sachverhalt

Entsprechend dem Antrag des Sportkoordinators des Schutzbereiches Elbe-Elster Führungsstelle 2 Herrn Zniewski müssen die Polizeivollzugsbediensteten jährlich einen Sportleistungstest in Form eines Coopertestes durchführen. Dieser muss auf einer 400 m Bahn absolviert werden.

Die Trainingsläufe dazu werden überwiegend in der Bürgerheide durchgeführt.

Zur Abnahme des Leistungstestes benötigt der Schutzbereich Elbe-Elster einen zeitlich flexiblen Zugang zu einer 400 m Bahn.

Die Abnahme des Testes wäre jeweils montags bis freitags in den Vormittagsstunden im Zeitraum Mai bis Oktober. Die Kolleginnen und Kollegen würden jeweils mit einem Übungsleiter auf dem Gelände erscheinen und den 12 min. dauernden Test absolvieren. Umkleide- bzw. Duschräume werden nicht benötigt.

Der normale Ablauf durch Nutzung der Schulen wird nicht beeinträchtigt.

Anlagen

Antrag